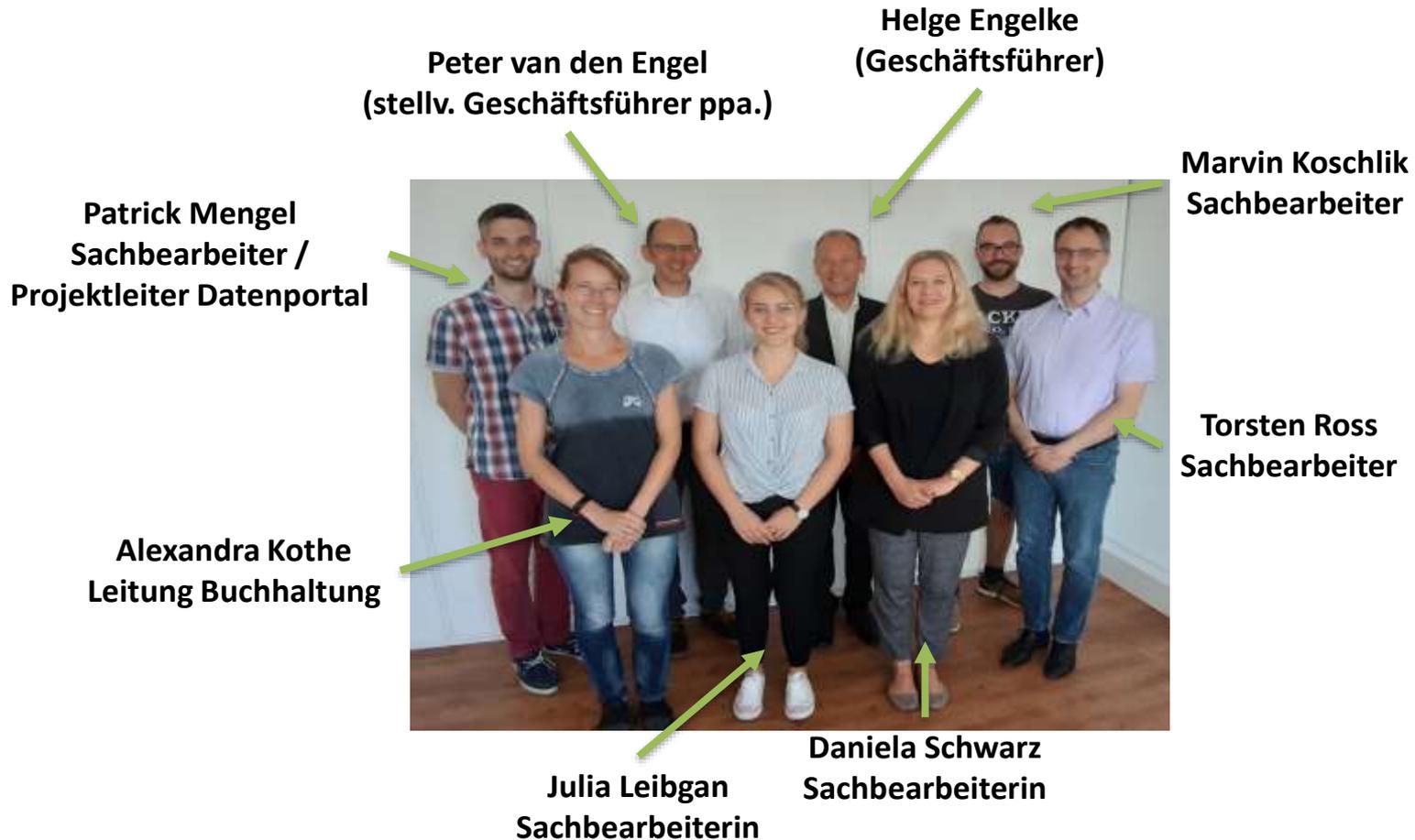

Die Finanzierung der Pflegeberufeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz

**Regionale Informationsveranstaltung zur
„Umsetzung der generalistischen
Pflegeausbildung in Niedersachsen“**

Wer ist eigentlich der PABF?

Wer ist der PABF?



Was ist die Aufgabe des PABF?

§ 26 PflBG Grundsätze der Finanzierung

(4) Die zuständige Stelle im Land

ermittelt den erforderlichen **Finanzierungsbedarf** nach §32 und

erhebt Umlagenbeträge bei den Einrichtungen ...

Sie **verwaltet** die eingehenden **Beträge ... als Sondervermögen** und

zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Was geschieht aktuell?

2019

Regionale Informationsveranstaltungen

Eingabe der Meldedaten durch die Einrichtungen bis zum 08.09.

Kontaktaufnahme mit allen Einrichtungen bei fehlenden oder unplausiblen Daten

Finalisierung der Pauschalen und der Differenzierungskriterien

Entwicklung und Umsetzung der Prüfroutinen und Berechnungsmethoden

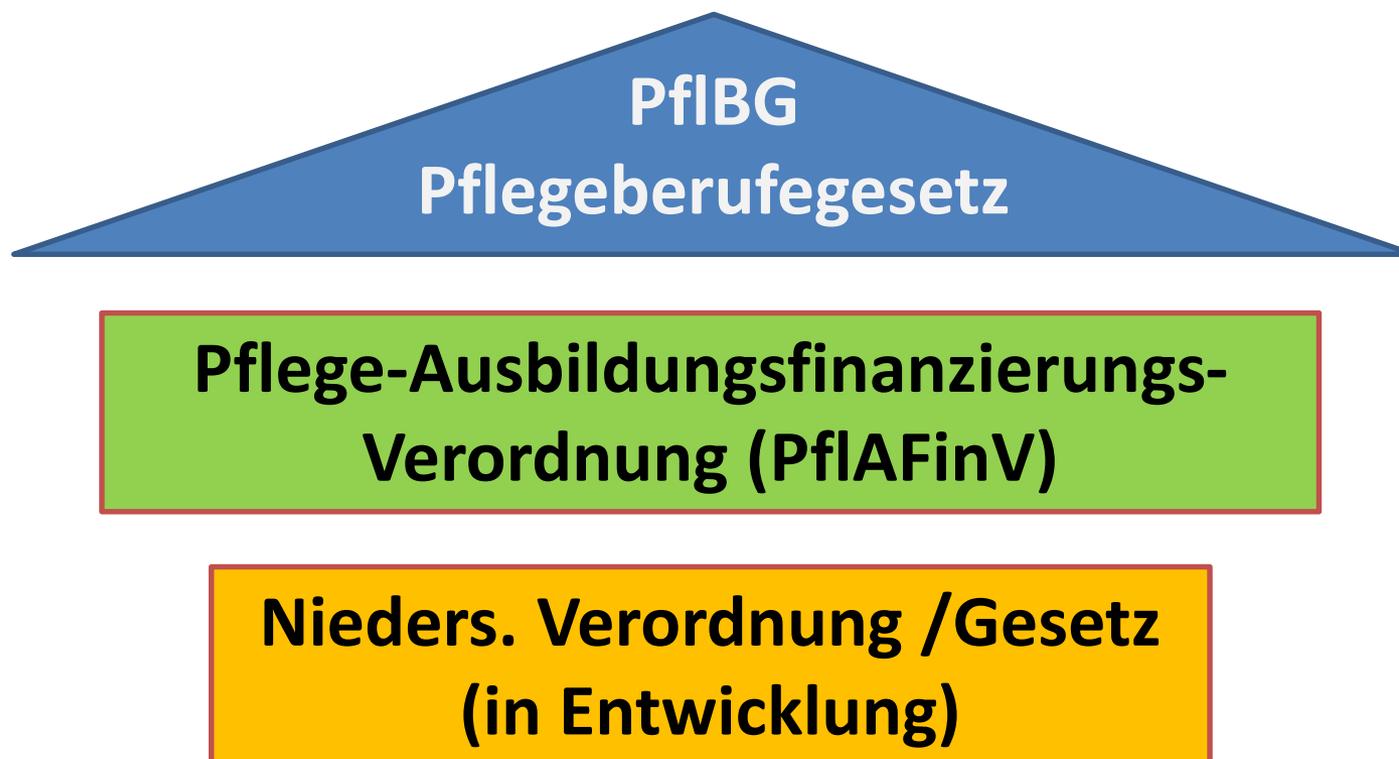
Prüfung aller eingegebenen Daten und ggf. Korrekturmeldungen an die Einrichtungen

Nachforderung Daten zur Pauschalendifferenzierung (TdpA/BBS)

Wie funktioniert die Finanzierung?

Wie funktioniert die Finanzierung?

Gesetzliche Grundlagen:



Wie funktioniert die Finanzierung?

Was ist neu an der Finanzierung

**Finanzierung aller drei Ausbildungsberufe
(Kranken-/Kinderkranken und Altenpflege)
über einen Ausbildungsfonds**

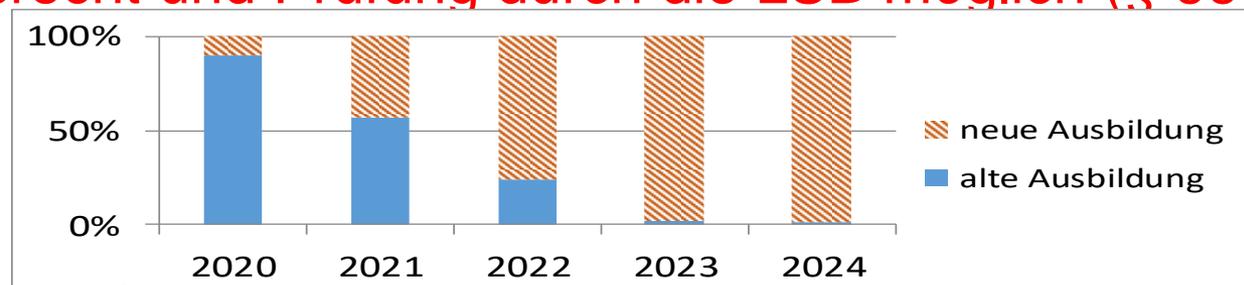
**Finanzierung der Ausbildungskosten über
landeseinheitliche Pauschalen zzgl. zu den
indiv. Ausbildungsvergütungen**

**Alle Krankenhäuser, stationäre und ambulante
Pflegeeinrichtungen finanzieren gemeinsam die
Ausbildungskosten**

Wie funktioniert die Finanzierung?

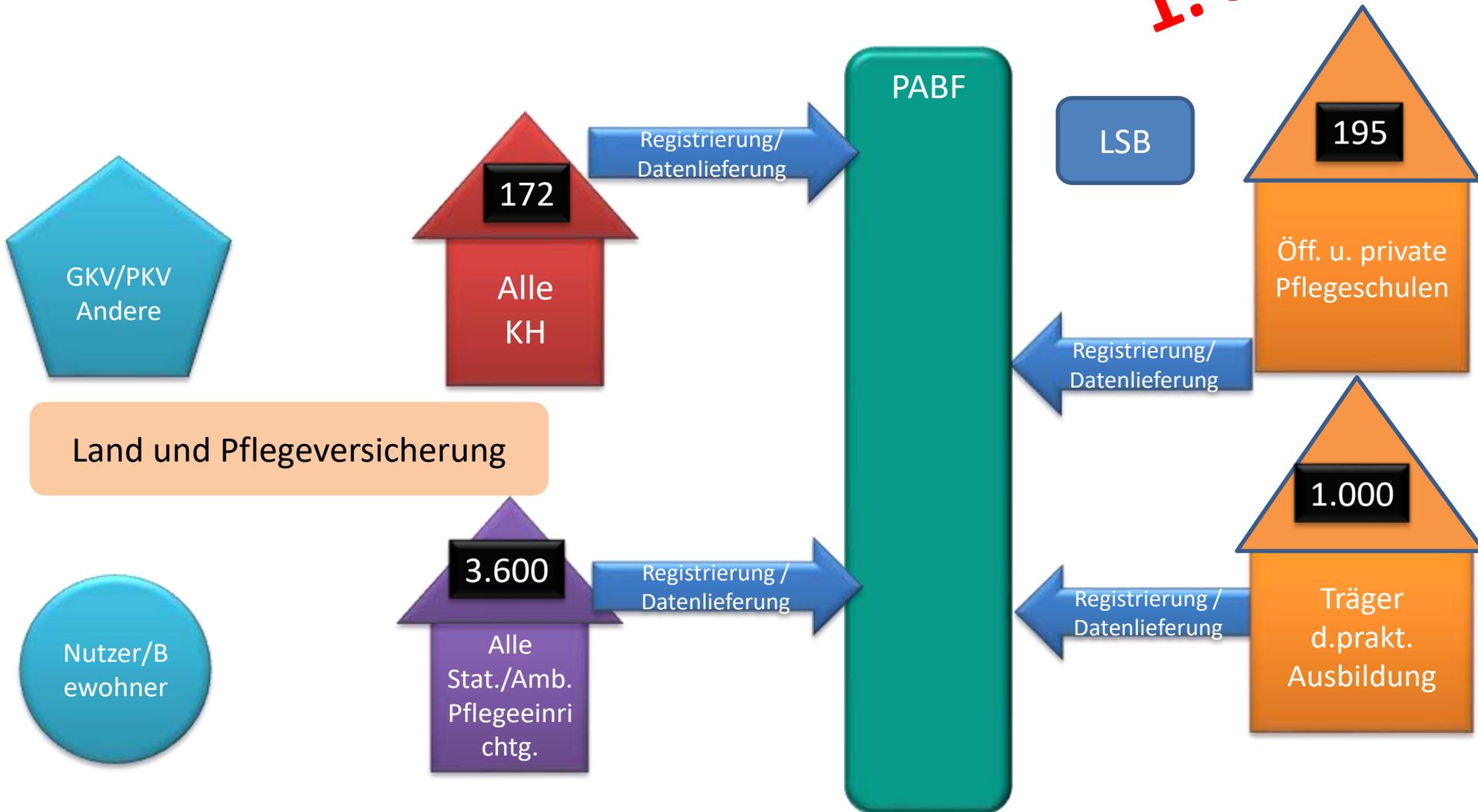
Sukzessiver Übergang zur neuen Finanzierung

- Personen, die am 01.04.2020 bereits nach heutigem Recht ausgebildet werden, beenden die Ausbildung nach altem Recht und werden nach derzeitigen Bedingungen (bis zum Ausbildungsende) finanziert (KH = Individualbudgets, AP = Pflegevergütungen)
- Personen die ab April 2020 ausgebildet werden, werden nach neuen Regeln finanziert (Finanzierungspauschalen x Auszubildendenzahl)
- Überleitung 2019 begonnener Ausbildungen auf das PflBG sind nach Landesrecht und Prüfung durch die LSB möglich (§ 66 PflBG)



Finanzierungssystematik

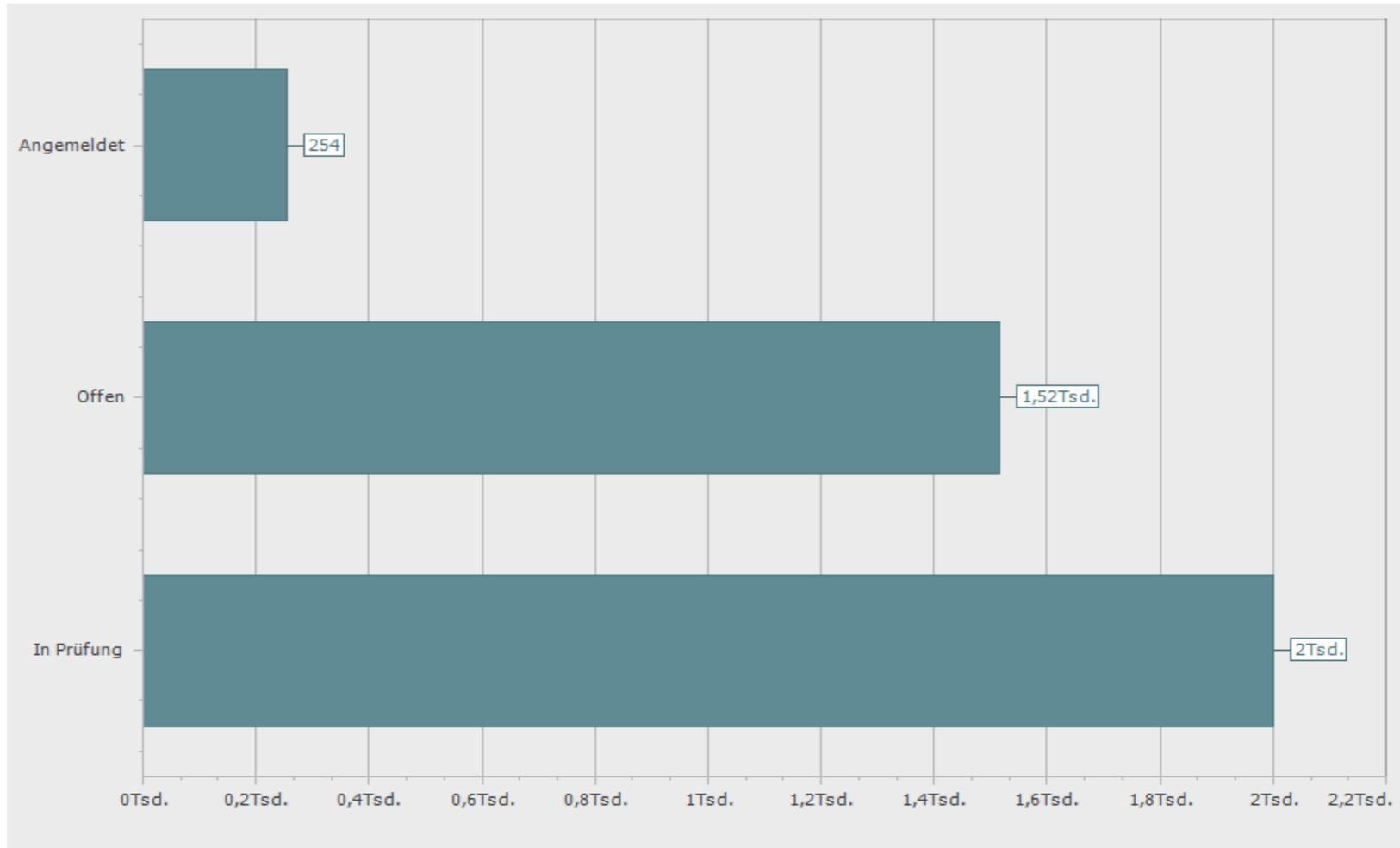
1. Schritt



Das Datenportal

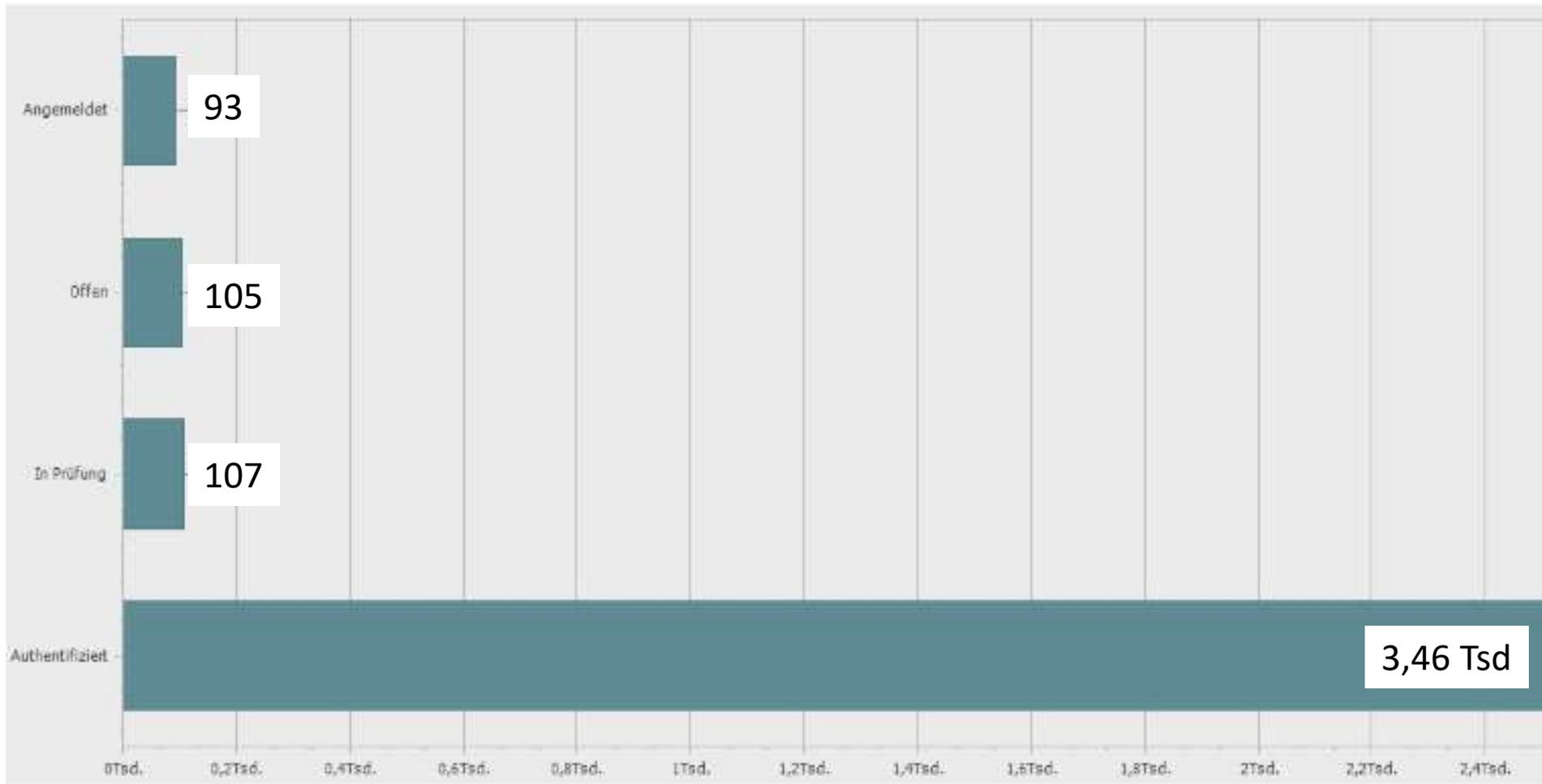
Status

Stand 31.05.2019



Das Datenportal

Stand 23.08.2019



Das Datenportal - Meldungen

Meine Meldungen

Home > Meine Daten > Meine Meldungen

Meine Meldungen

Meldename	Meldestatus	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende
Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)	In Bearbeitung	2019	01.05.2019	15.06.2019
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	In Bearbeitung	2019	01.05.2019	15.06.2019

Suchen:

Meldename

Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)

 Meldung bearbeiten

Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

 Meldung bearbeiten

Das Datenportal – Meldung Umlagebeträge

Bitte geben Sie hier den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im vorigen Feld abgefragten vertraglich vorgesehenen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi für das jeweilige Ausbildungsjahr an. Es sind insbesondere folgende Lohnnebenkosten zu berücksichtigen: AG-Betragsatz, Arbeitslosenversicherung - AG-Betragsatz, Rentenversicherung - AG-Betragsatz, Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag) - AG-Betragsatz, Pflegeversicherung - Umlage, Unfallversicherung - ggf. Umlage U 1, Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall - ggf. Umlage U 2, Mutterschaftsaufwendungen - ggf. Umlage U 3, Insolvenzgeldumlage - ggf. Betriebliche Altersvorsorge - ggf. Vermögenswirksame Leistungen

Hilfestellung zu der Eingabe finden Sie in den Hinweisen zur Dateneingabe unter dem Link <https://www.nkgev.info>

Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung

Gemäß des Entwurfs des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) werden im 1. Ausbildungsjahr die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung finanziert. Dies ist der Teil der Ausbildungsvergütung, welchem keine Vorkosten in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 9,5 zu 1 und in ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 1 zu 1 zuzurechnen sind. Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung über den PABF finanziert. Erst ab dem 2. Ausbildungsjahr werden nur noch die so genannten Mehrkosten der Ausbildungsvergütung für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind Azubis im 2. und 3. Ausbildungsjahr voll ausgebildeten Pflegefachkraft anzurechnen ("Anrechnungsschlüssel").

Tarifvertrag: AWO Tarif

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR): 12000,00

Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR): 30000,00

Durchschnittlicher monatlicher Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR): 2500,00

Ausbj2: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi: 13000,00

Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft: 99,00

vorussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) die Ausbildung beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Azubis im 1. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	vorauss. Ausbildungsbeginn	vorauss. Ausbildungsumfang in %	vorauss. Ausbildungsende	vorauss. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi 1. Ausbildungsjahr
-----------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------	------------------------	-----------------------------------

Das Datenportal – Meldung Ausgleichszahlung

voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) die Ausbildung beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Azubis im 1. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	vorauss. Ausbildungsbeginn	vorauss. Ausbildungsumfang in %	vorauss. Ausbildungsende	vorauss. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi 1. Ausbildungsjahr
<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="01.04.2020"/>	<input type="text" value="100"/>	<input type="text" value="18.06.2019"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

+ Zeile hinzufügen

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2018

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020

Abweichung der Anzahl der Azubis 2020 von 2018

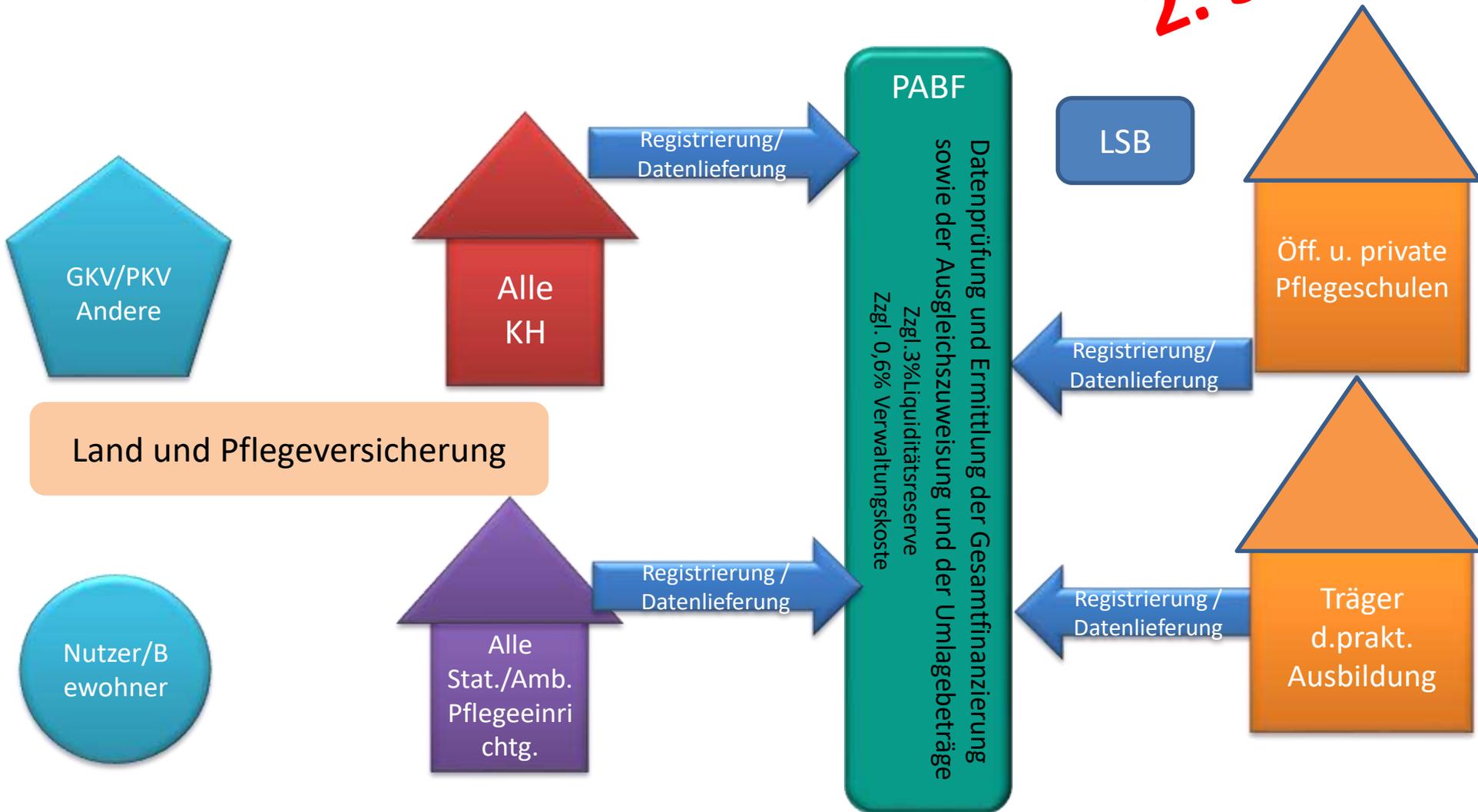
 Versenden

 Abbrechen

 Speichern

Finanzierungssystematik

2. Schritt



Datenprüfung

Aktuell 187 fehlerhafte Datensätze bei 14 Prüfkriterien

In Planung ca. **40** Prüfkriterien

Beispiele:

- Prüfung ob alle benötigten Datenfelder gefüllt sind
- Anteil VZÄ nach SGB XI ist größer als Gesamt VZÄ
(Gesamt 25, Anteil SGB XI 190)
- Weichen die gemeldeten Daten 15.12. zum 01.05 deutlich ab
 - Sind Begründungen bei den Abweichungen angegeben
 - Ausreißer bei VZÄ
 - Anzahl Schüler / Azubi je Einrichtung/Schule
(amb.PD = 200 Azubi ???)
 - BPK Azubi
(obere Grenze höchster Tarif, niedrigster Tarif -20%)

Datenprüfung

Alle Einrichtungen mit fehlerhaften, unvollständigen oder unplausiblen Datenmeldungen werden in den kommenden Tagen vom PABF telefonisch bzw. per Email kontaktiert

Korrekturzeit in der Regel max. 14 Tage (letzte Korrekturlieferung spätestens am 30.09.2019)

Sollten keine Daten geliefert werden oder trotz Hinweis auf unplausible Daten keine Korrektur im o.g. Zeitraum erfolgen, wird der PABF Anhand von Schätzungen die Ausgleichszahlungen / Umlagebeträge ermitteln!

Datenprüfung

Träger der praktischen Ausbildung und Berufsbildende Schulen werden Anfang September aufgefordert weitere Daten zur Ermittlung der Pauschalen (Differenzierungskriterien) zu erfassen.

Die entsprechenden Masken werden aktuell im Datenportal hinterlegt

Auf Grund der erst sehr spät festgelegten Differenzierungskriterien konnten die Daten nicht früher abgefragt werden

Bitte an alle Schulen und TdpA die fehlenden Daten zeitnah nachmelden!

Datenprüfung

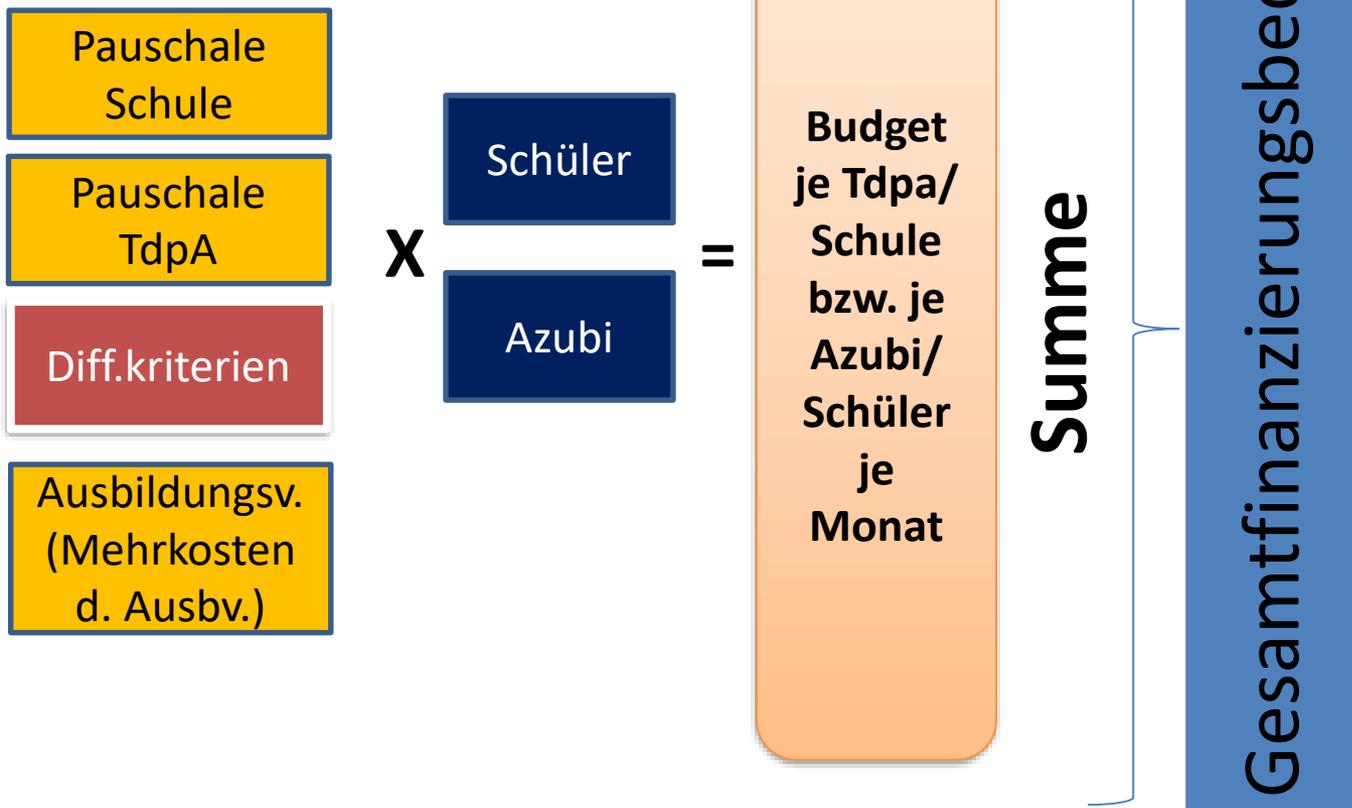
Zusätzliche Datenfelder für Pflegeschulen (Beispiel)

a) Angaben zu Lehrkräften

Lehrkraft	Name?	Vorname?	Geb.Datum?	Beschäftigt seit (vor 01.01.2020 = Bestandsschutz)	Funktion Schulleitung, Lehrkraft	Abschluß Master, Sonstige	Tarifvertrag	Ganzjähriger VZÄ-Anteil für Tätigkeit nach PflBG	Eingruppierung	Wenn kein Tarifvertrag vorliegt hier AG BPK	Bestandsschutz (Ja/nein)	Datei (Masterurkunde)	Für weitere Berechnung zu berücksichtigen
LK 1	Müller	Lieschen	01.01.1980	01.10.2019	Schulleitung	Master	TV-L	1,00			nein		ja
LK 2	Meier	Lotte	02.02.1975	01.04.2020	Lehrkraft	Master	TV-L	1,00			nein		ja
LK 3	Schulz	Karl	03.03.1969	01.10.2017	Lehrkraft	Master	TV-L	1,00			nein		ja
LK 4	Janssen	Gustav	04.04.1990	01.04.2020	Lehrkraft	Sonstige	TV-L	1,00			nein		nein
LK 5	Öztürk	Mohammed	05.05.1984	01.01.2016	Lehrkraft	Sonstige	TV-L	1,00			ja		ja
LK 6													
usw.													

Ermittlung der Gesamtfinanzierung

Ermittlung des
Finanzierungsbedarfs / der
Ausgleichszahlungen



Ermittlung der Gesamtfinanzierung

Ermittlung des Finanzierungsbedarfs / der Ausgleichszahlungen

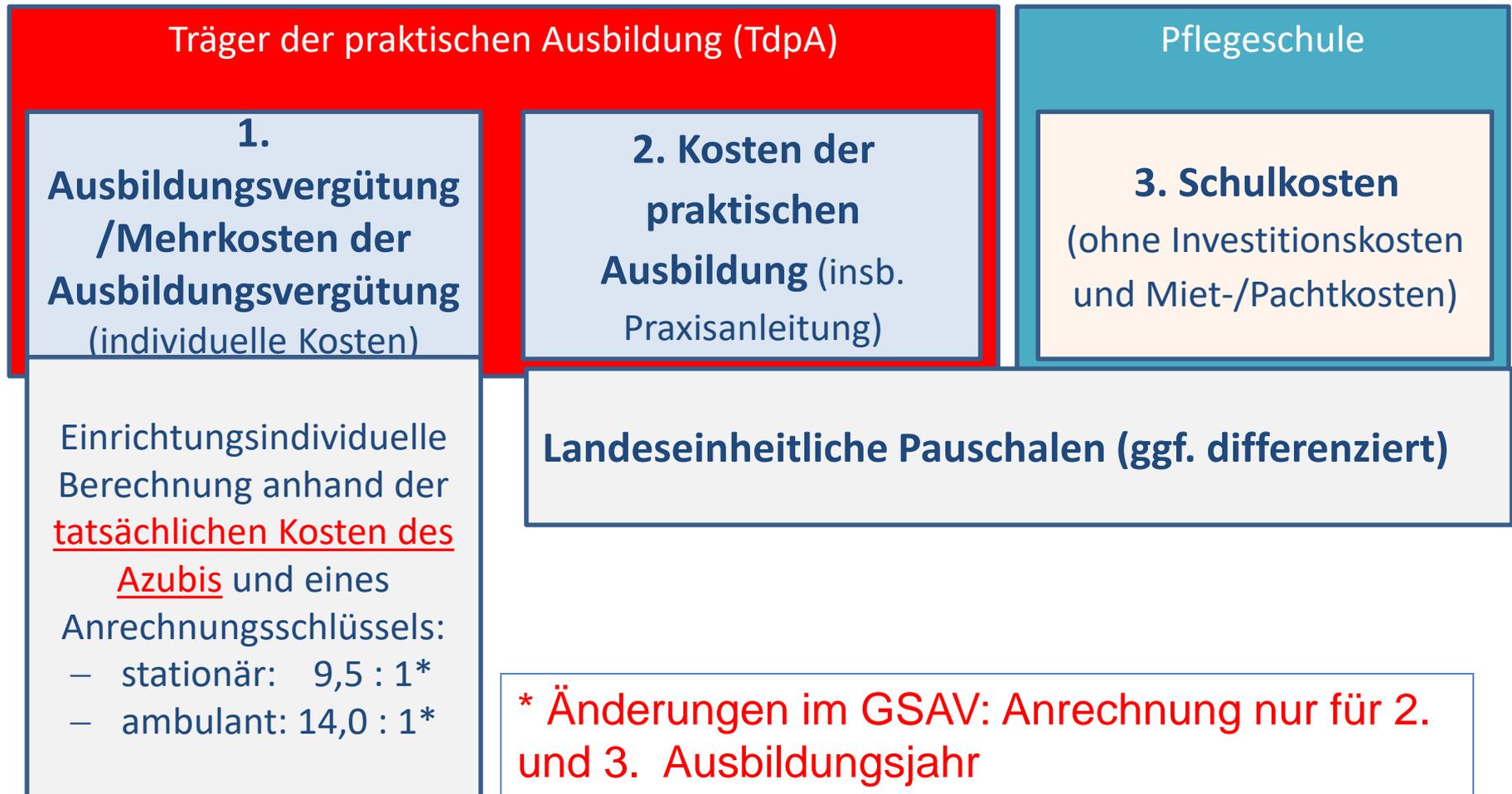
Pauschale
Schule

Pauschale
TdpA

Diff.kriterien

Ausbildungsv.
(Mehrkosten
d. Ausbv.)

Finanzierung der Pflegeausbildung



Finanzierung der Pflegeausbildung

Pauschale praktische Ausbildung:

2020			2021		
stat. Altenpflege	8.580,00 €	Durchschnitts- gehalt der Pflegekräfte über 53.500 €	stat. Altenpflege	8.794,50 €	Durchschnitts- gehalt der Pflegekräfte über 54.837 €
amb. Altenpflege	8.800,00 €		amb. Altenpflege	8.995,00 €	
Krankenpflege	8.430,00 €		Krankenpflege	8.640,75 €	
stat. Altenpflege	8.200,00 €	Durchschnitts- gehalt der Pflegekräfte unter 53.500 €	stat. Altenpflege	8.405,00 €	Durchschnitts- gehalt der Pflegekräfte unter 54.837 €
amb. Altenpflege	8.400,00 €		amb. Altenpflege	8.610,00 €	
Krankenpflege	8.100,00 €		Krankenpflege	8.302,50 €	

Für die Krankenhäuser gelten die Pauschalen für den Versorgungsbereich „Krankenpflege“.

Finanzierung der Pflegeausbildung

Pauschale schulische Ausbildung:

2020: mit Tarif**		2020: ohne Tarif***		2021: mit Tarif **		2021: ohne Tarif***	
Stufe 1*:	8.650,00 €	Stufe 4:	7.352,50 €	Stufe 1*:	8.890,00 €	Stufe 4:	7.556,16 €
Stufe 2:	8.425,00 €	Stufe 5:	7.161,25 €	Stufe 2:	8.658,37 €	Stufe 5:	7.359,62 €
Stufe 3:	8.150,00 €	Stufe 6:	6.927,50 €	Stufe 3:	8.375,76 €	Stufe 6:	7.119,39 €

*Qualifikationsniveau:

- Stufe 1: 100 % - > 65 % / Stufe 2: 65 % - > 35 % / Stufe 3: < 35 %
- es zählen nur diejenigen Lehrkräfte (LK), die in der Generalistik eingesetzt werden
- für LK gilt grundsätzlich ein Bestandsschutz per Gesetz (§ 65 Abs. 4 PflBG)

**mit Tarif:

- als Tarifwerke werden alle Tarifverträge i. S. des Tarifvertragsgesetzes (TVG) anerkannt
- gleichwertig zum Tarif möglich, wenn Eingruppierung mindestens analog zum TV-L (Schulleiter E15/Master E13/Bachelor E11) mit den jeweiligen Nebenbedingungen angewandt wird

***ohne Tarif (ab Stufe 4)

- Qualifikationsniveau wie Stufe 1 bis Stufe 3
- 15 % Abschlag auf die gesamte Pauschale

Ermittlung der Gesamtfinanzierung

Ermittlung des
Finanzierungsbedarfs / der
Ausgleichszahlungen

- Pauschale Schule
- Pauschale TdpA
- Diff.kriterien
- Ausbildungsv.
(Mehrkosten d. Ausbv.)

X

- Schüler
- Azubi

=

Budget
je Tdpa/
Schule
bzw. je
Azubi/
Schüler
je
Monat

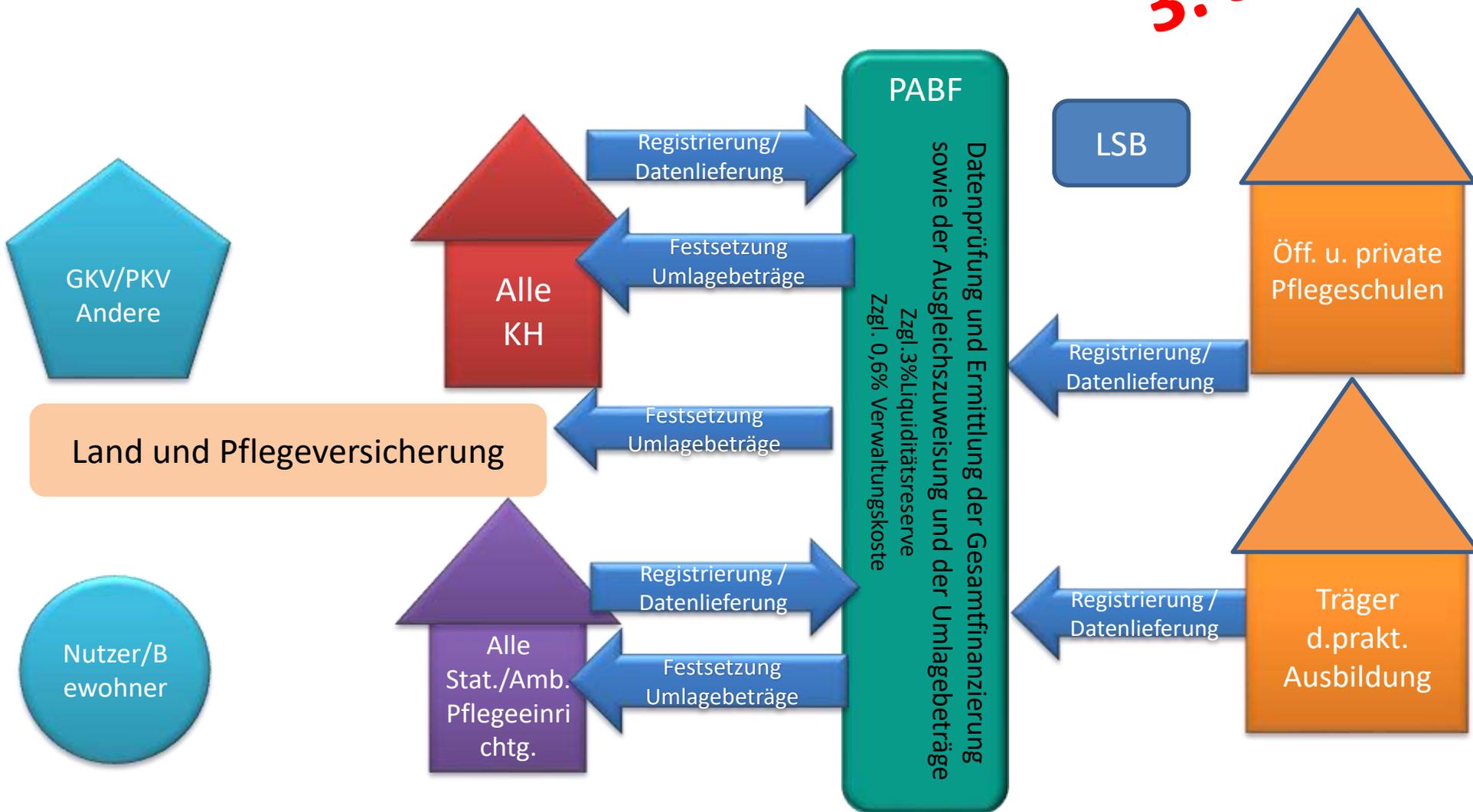
Summe

Gesamtfinanzierungsbedarf

- Mitteilung der vorauss. Ausgleichszahlung je TdpA / Pflegeschule anhand der geplanten Werte
- Nur Informationsschreiben
- Kein Bescheid!

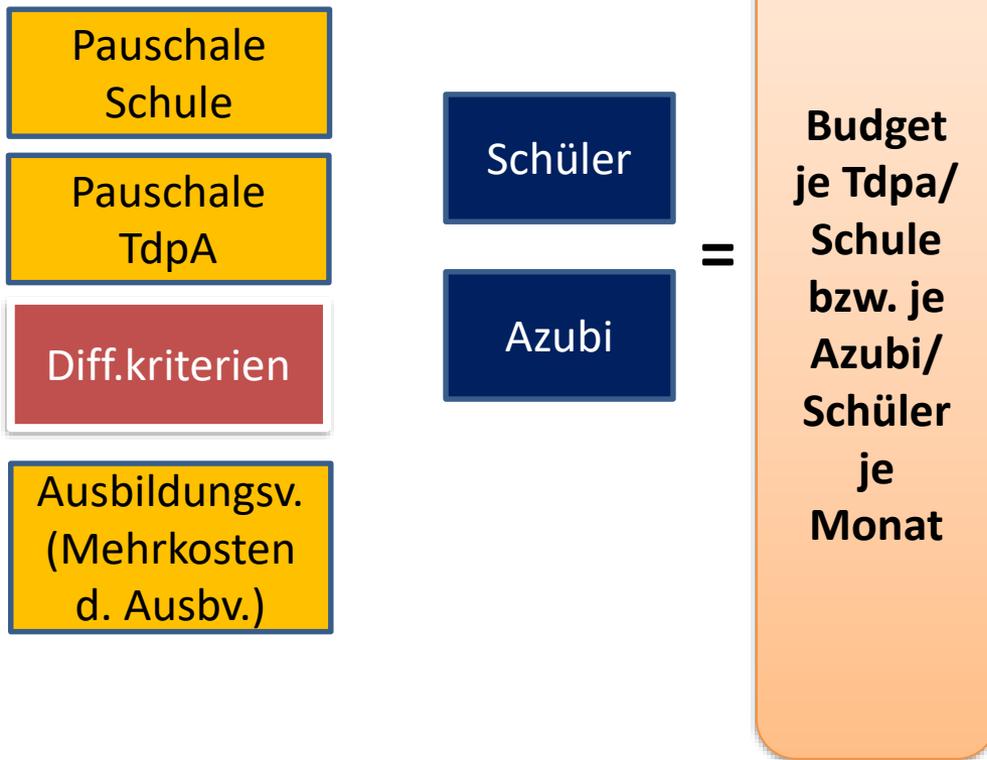
Finanzierungssystematik

3. Schritt



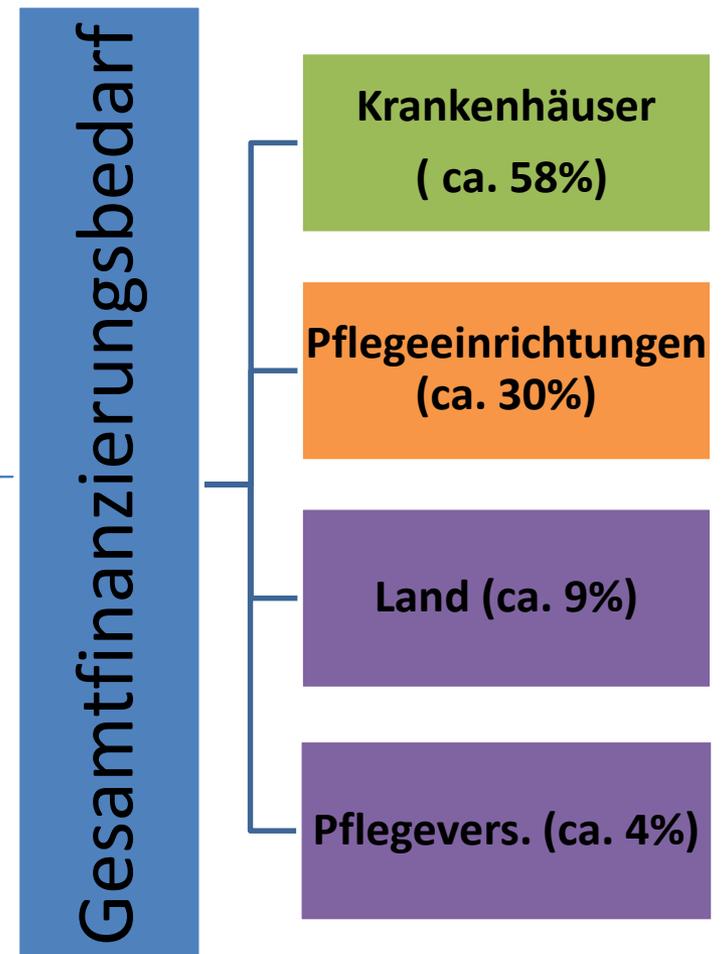
Festsetzung Umlagebeträge

Ermittlung des Finanzierungsbedarfs / der Ausgleichszahlungen



Summe

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs



Festsetzung der Umlagebeträge

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs

**Krankenhäuser
(ca. 58%)**

**Pflegeeinrichtungen
(ca. 30%)**

Land (ca. 9%)

Pflegevers. (ca. 4%)

Festsetzung der Umlagebeträge (KH)

§10 Abs. 2 PflAFinV

Die **Vertragsparteien nach §18 Absatz 1 Satz2 KHG** teilen der zuständigen Stelle bis zum 30.11. die **Höhe des vereinbarten Zuschlages** oder der Teilbeträge nach §33 Abs. 3 Satz 1 PflBG sowie die vorauss. **Anzahl der voll- und teilstationären Fälle** des jeweiligen Krankenhauses mit.

Die zuständig Stelle setzt diesen Zuschlag oder Teilbetrag und den monatlichen Umlagebetrag bis zum 15.12. gegenüber den Krankenhäusern fest.

$$\text{Fallzahl} \times \text{Zuschlag} = \text{Umlagebetrag}$$

Summe aller Umlagebeträge = Anteil 58% an Gesamtfinanzierung

Ausgleichsberechnung in 2021 (abgerechnete Zuschläge versus bezahlte Umlagebeträge),
Ausgleich Differenzbetrag durch den Fonds

Festsetzung der Umlagebeträge

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs

**Krankenhäuser
(ca. 58%)**

**Pflegeeinrichtungen
(ca. 30%)**

Land (ca. 9%)

Pflegevers. (ca. 4%)

Festsetzung der Umlagebeträge

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs

**Krankenhäuser
(ca. 58%)**

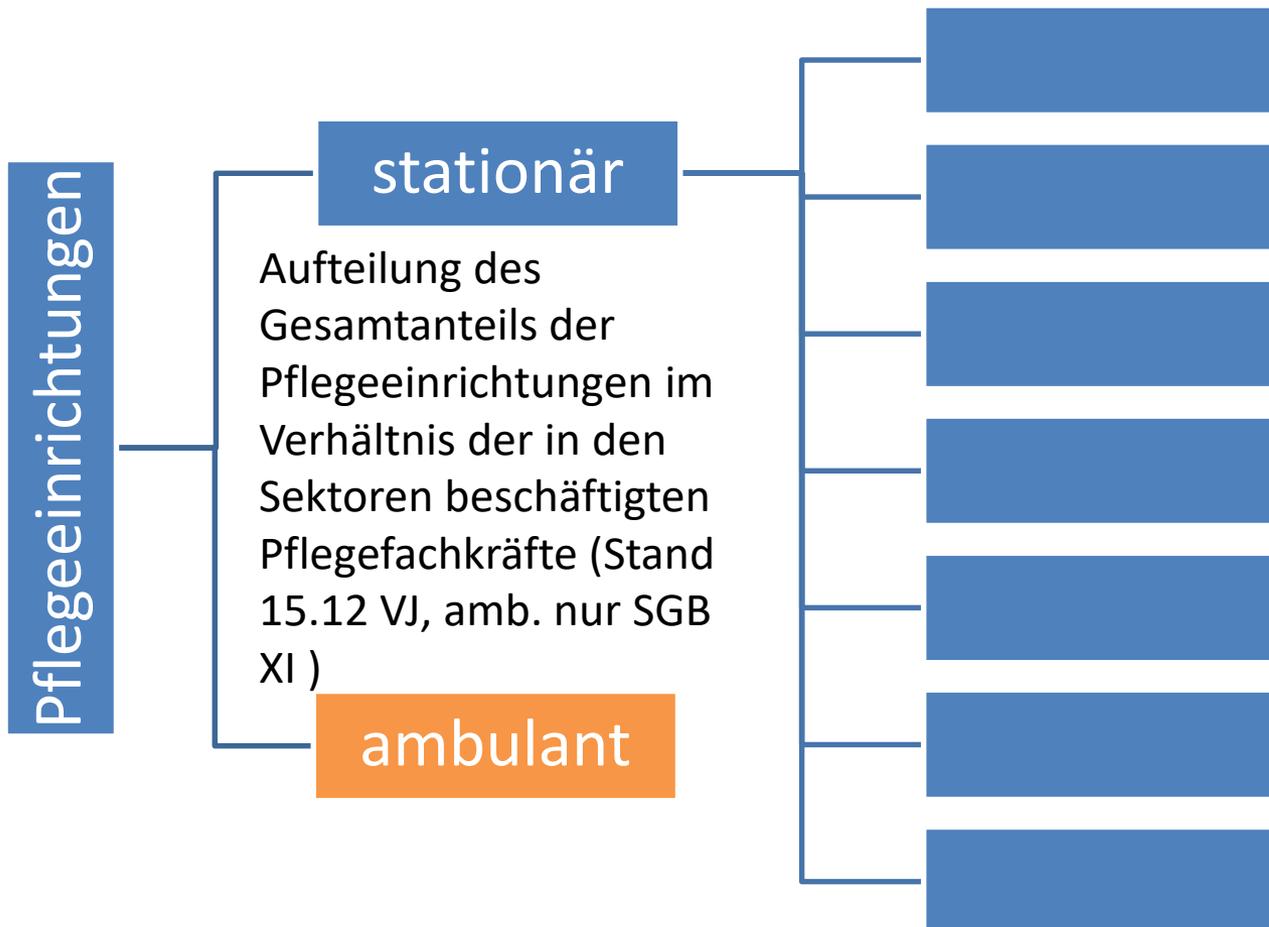
**Pflegeeinrichtungen
(ca. 30%)**

Land (ca. 9%)

Pflegevers. (ca. 4%)

Ermittlung der Umlagebeträge

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs



Aufteilung

„... zum **01.Mai** des Festsetzungsjahres **vorzuhaltenden Pflegefachkräfte nach Vollzeitäquivalenten zu der Gesamtzahl der vereinbarten Pflegefachkräfte nach Vollzeitäquivalenten im stationären Sektor zum selben Zeitpunkt**

Festsetzung der Umlagebeträge

Gesamtfinanzierung	4.500.000 €
Anteil Pflegeeinrichtungen (30%)	1.350.000 €
Gesamt VZÄ Pflegeeinrichtungen 15.12 VJ (amb. Nur Anteil SGB XI)	15.000
Davon Gesamt VZÄ stationärer Bereich	10.000
Davon Gesamt VZÄ ambulanter Bereich	5.000
Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung stationärer Bereich (1.350.000 / 15.000 x 10.000)	900.000 €
Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung ambulanter Bereich (1.350.000 / 15.000 x 5.000)	450.000 €

Bei den Angaben handelt es sich um fiktive Beispielwerte!

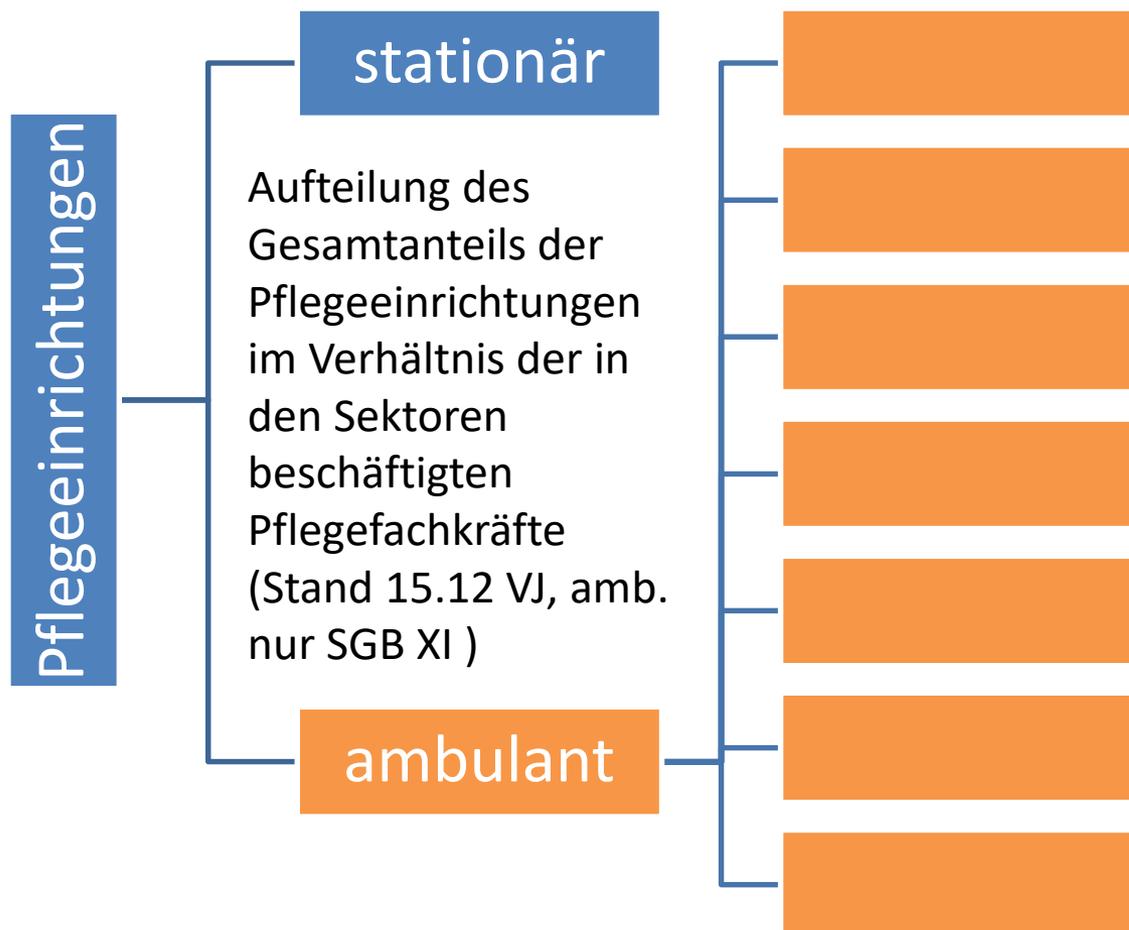
Festsetzung der Umlagebeträge

Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung stationärer Bereich	900.000 €	Umlagebetrag
VZÄ 01.05. Gesamt über alle stationären Einrichtungen	10.000	
VZÄ 01.05. Einrichtung 1	15	$900.000/10.000 \times 15$ = 1.350€
VZÄ 01.05. Einrichtung 2	60	$900.000/10.000 \times 60$ = 5.400€
VZÄ 01.05. Einrichtung 2	150	$900.000/10.000 \times 150$ = 13.500€
Usw.		.

Bei den Angaben handelt es sich um fiktive Beispielwerte!

Ermittlung der Umlagebeträge

Aufteilung des Finanzierungsbedarfs



Aufteilung

„nach dem Verhältnis der **in den 12 Monaten vor dem 1. Januar des Festsetzungsjahre** von der jeweiligen Einrichtung nach SGB XI entsprechend des im jeweiligen Land geltenden Abrechnungssystems **abgerechneten Punkte oder Zeitwerte zur Gesamtzahl der Punkt oder Zeitwerte im ambulanten Sektor im selben Zeitraum.** Das Nähere zu diesem Verfahren regeln die Länder“

Festsetzung der Umlagebeträge

Gesamtfinanzierung	4.500.000 €
Anteil Pflegeeinrichtungen (30%)	1.350.000 €
Gesamt VZÄ Pflegeeinrichtungen 15.12 VJ (amb. Nur Anteil SGB XI)	15.000
Davon Gesamt VZÄ stationärer Bereich	10.000
Davon Gesamt VZÄ ambulanter Bereich	5.000
Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung stationärer Bereich (1.350.000 / 15.000 x 10.000)	900.000 €
Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung ambulanter Bereich (1.350.000 / 15.000 x 5.000)	450.000 €

Bei den Angaben handelt es sich um fiktive Beispielwerte!

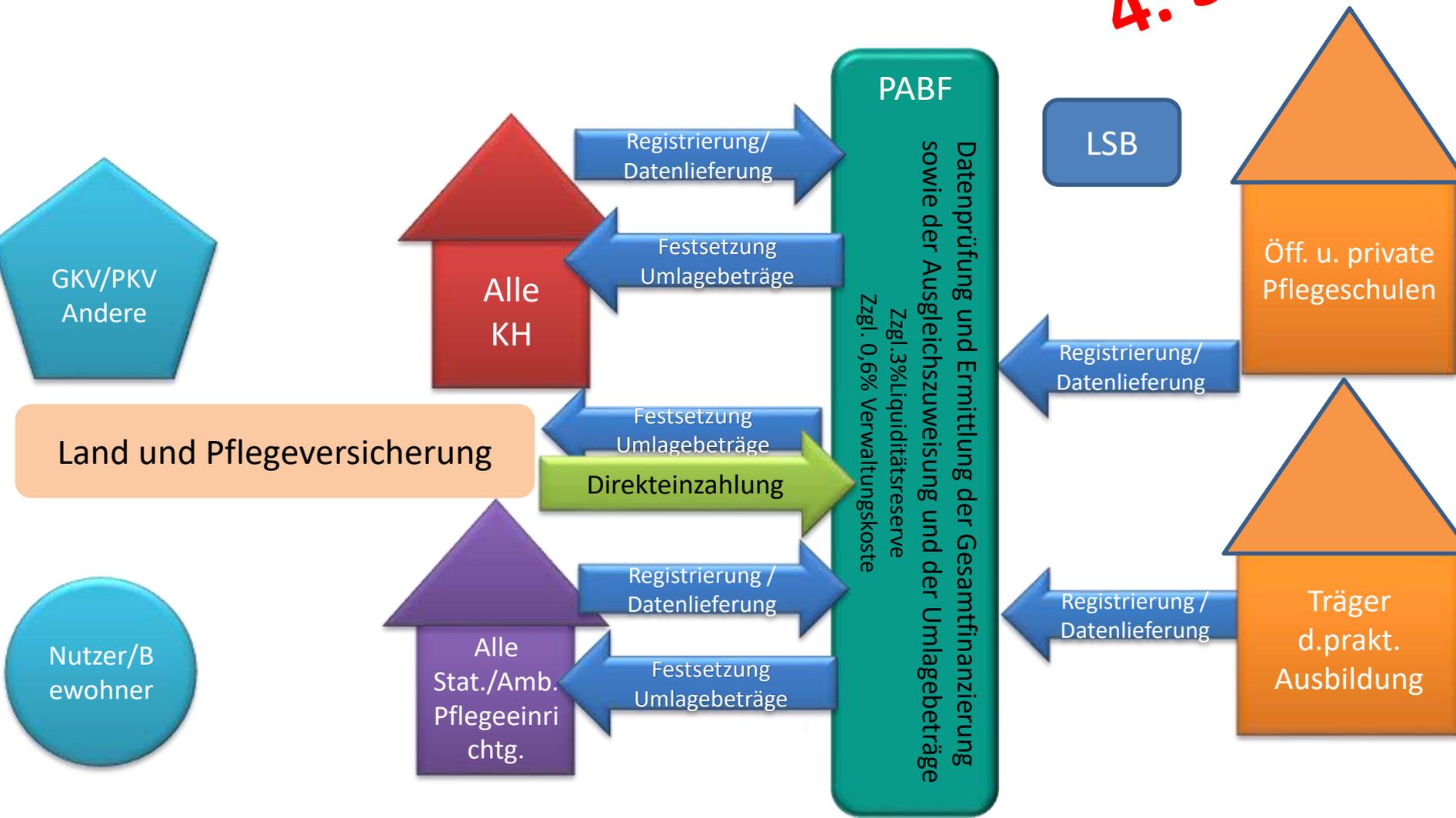
Festsetzung der Umlagebeträge

Ergebnis Anteil Gesamtfinanzierung ambulanter Bereich	450.000 €	Umlagebetrag
Punkte VJ Gesamt über alle stationären Einrichtungen	1.500.000	
Punkte VJ Einrichtung 1	10.000	$450.000/1.500.000 \times 10.000$ = 3.000€
Punkte VJ Einrichtung 2	5.000	$450.000/1.500.000 \times 5.000$ = 1.500€
Punkte VJ Einrichtung 2	120.000	$450.000/1.500.000 \times 120.000$ = 36.000€
Usw.		.

Bei den Angaben handelt es sich um fiktive Beispielwerte!

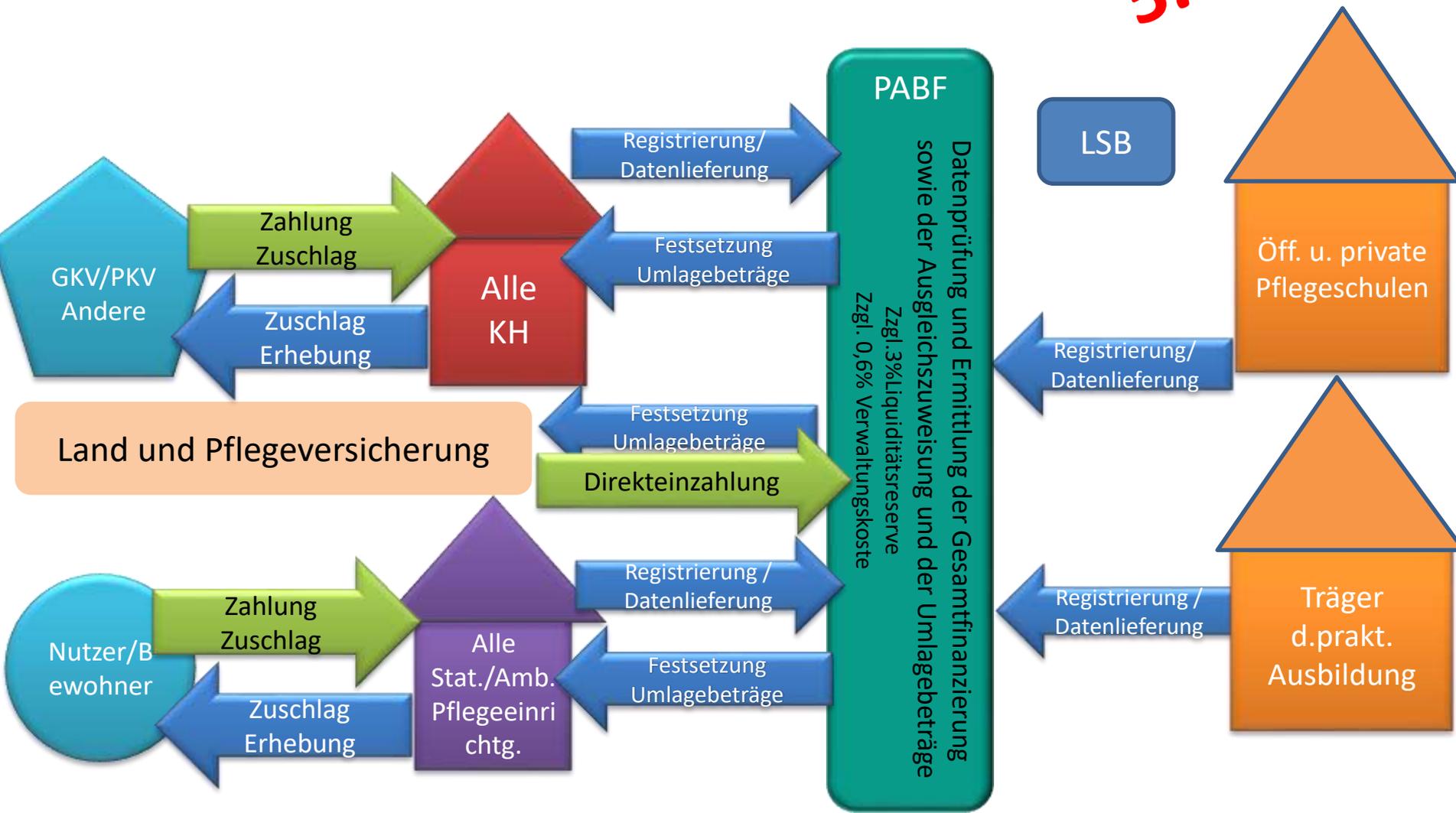
Finanzierungssystematik

4. Schritt



Finanzierungssystematik

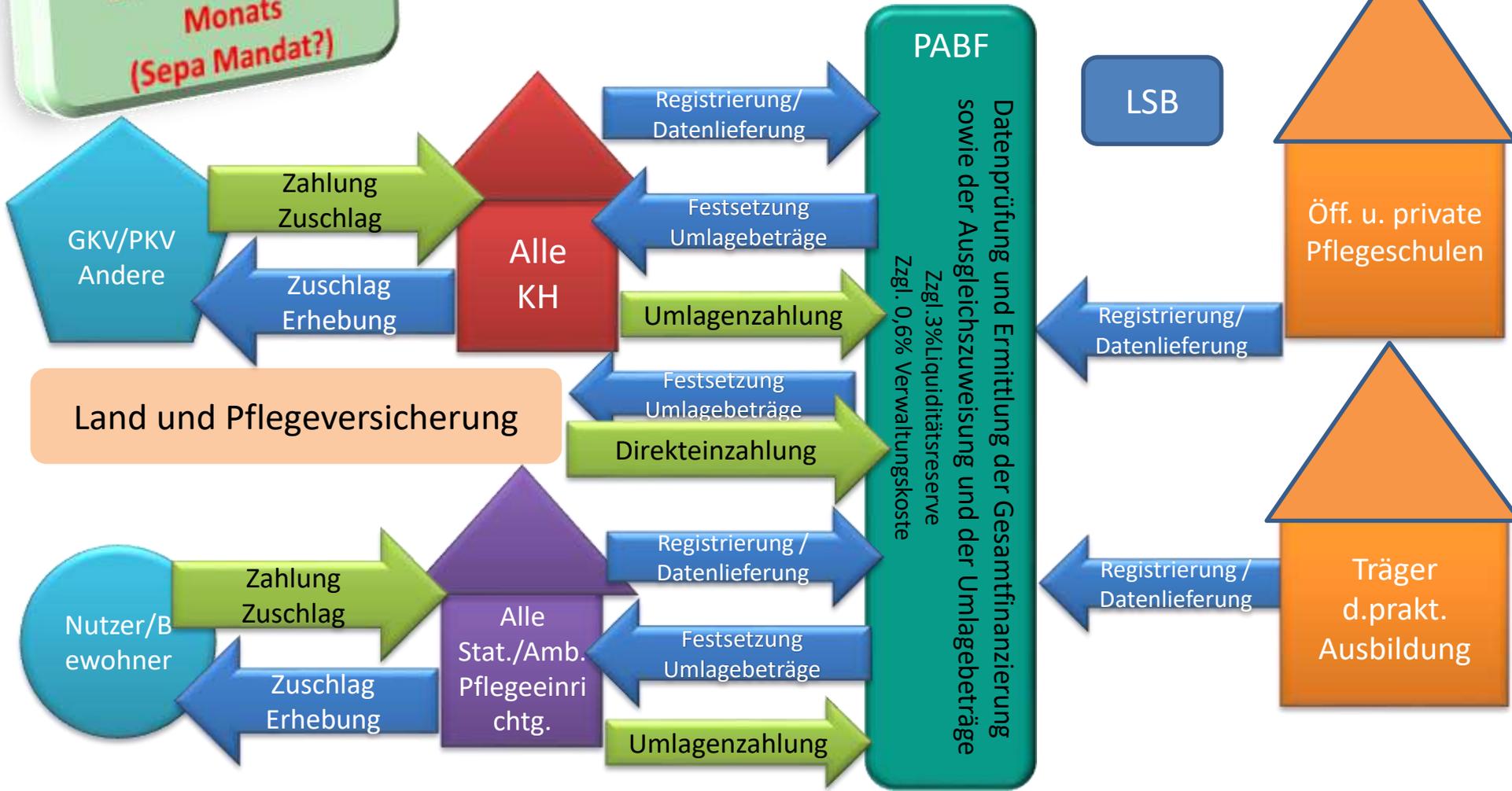
5. Schritt



6. Schritt

Finanzierungssystematik

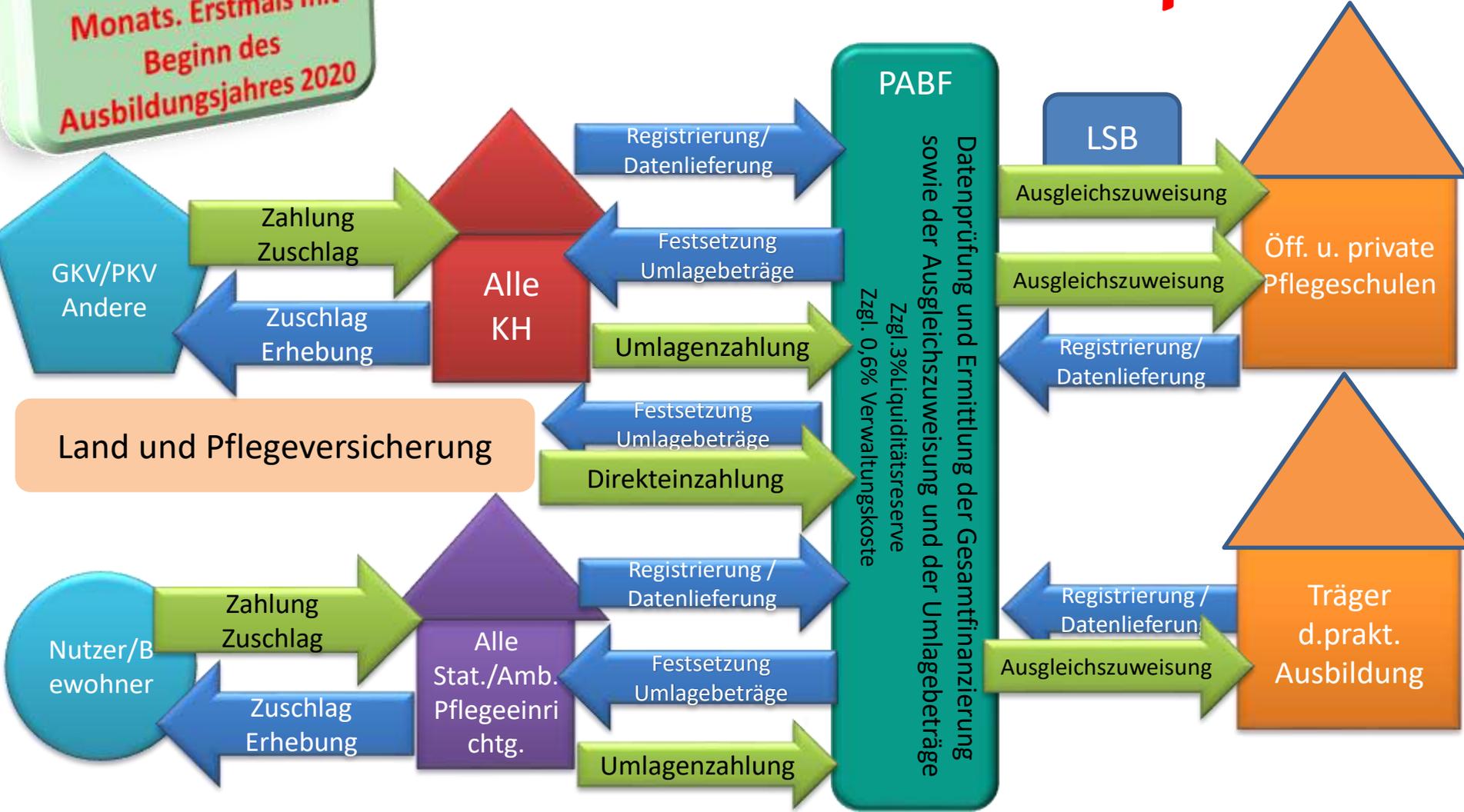
1. Umlagenzahlung am 10. April 2020, danach immer am 10. des Monats (Sepa Mandat?)



7. Schritt

Finanzierungssystematik

1. Ausgleichszahlung am letzten Tag jeden Monats. Erstmals mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020



Festsetzung der Ausgleichszahlungen

§5 Abs. 3 PflAFinV

Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen teilen der zuständigen Stelle **zwei Monate vor der ersten Ausgleichszuweisung** eine Aktualisierung der Daten nach Absatz 1 Nummer 1 und 2 mit.

Nach Mitteilung der Änderungen wird der „endgültige“ Auszahlungsbescheid erstellt.

Danach teilt jeder **TdpA und jede Pflegeschule** der zuständigen Stelle **eingetretene Änderungen** hinsichtlich der Angaben nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 **unverzüglich** mit.

Nach jeder zukünftigen Änderungen wird ein aktualisierter Bescheid erstellt und die Ausgleichszahlung wenn möglich im Folgemonat angepasst.

Die **Pflegeschulen** teilen bei der Mitteilung nach Satz 1 oder Satz 2 zusätzlich mit, **ob** wegen der Änderungen der Schülerzahl **eine Klasse neu eingerichtet wird oder wegfällt**

Die Ausgleichszahlungen werden für Pflegeschulen unterjährig nicht verändert!

Angaben der aktualisierten Meldungen (Träger der praktischen Ausbildung)

Azubi Daten - Auszahlung

Azubi IST Informationen

Bearbeiten

Pflege Monika - Azubi IST Informationen

Azubis

Name	Vorname	Geburtsdatum	Umfang	Beginn	aktuelles Lehrjahr	
Müller	Karl	20.11.2003	60 %	01.09.2020	3	Bearbeiten
Meyer	Frank	17.06.2001	75 %	01.09.2020	3	Bearbeiten
Schmidt	Petra	23.04.2005	100 %	01.09.2021	2	Bearbeiten
Kraft	Anne	01.11.2004	60 %	01.09.2021	2	Bearbeiten
Stahl	Peter	18.05.2001	100 %	01.09.2022	1	Bearbeiten
<input type="checkbox"/>	NN.	NN.	100 %	01.09.2023	1	Bearbeiten

Anzahl Azubis: 6



Azubi entfernen



Azubi hinzufügen



Export Liste

Zurück

Angaben der aktualisierten Meldungen (Träger der praktischen Ausbildung)

Pflege Monika - Azubi IST Informationen

Name*	<input type="text" value="Müller"/>	Ausbildungsbeginn:	<input type="text" value="01/09/2020"/>		
Vorname*	<input type="text" value="Karl"/>		Beginn	Ende	Vergütung* AG Brutto*
Geburtsdatum*	<input type="text" value="20/11/2003"/>	Lehrjahr 1	<input type="text" value="01/09/2020"/>	- <input type="text" value="30/04/2022"/>	<input type="text" value="900€"/> <input type="text" value="1170€"/>
Geschlecht*	<input type="text" value="männlich"/>	Lehrjahr 2	<input type="text" value="01/05/2022"/>	- <input type="text" value="31/12/2023"/>	<input type="text" value="1200€"/> <input type="text" value="1560€"/>
Umfang:	<input type="text" value="Teilzeit"/> <input type="text" value="60%"/>	Lehrjahr 3	<input type="text" value="01/01/2024"/>	- <input type="text" value="31/08/2025"/>	<input type="text" value="1500€"/> <input type="text" value="1950€"/>
Name der Schule:	<input type="text" value="staatliche Pflegeschule"/>	Datum Ende Ausbildung:	<input type="text" value="/ /"/>		
		Grund Ende Ausbildung:	<input type="text"/>		
		Art des Abschlusses:	<input type="text" value="Altenpfleger(in)"/>		
<input type="text" value="Upload Ausbildungsvertrag Niedersachsen*"/>		Drittmittel	<input checked="" type="radio"/> keine Drittmittel <input checked="" type="radio"/> Erstattete Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall <input type="radio"/> Erstattete Aufwendungen Mutterschutz <input type="radio"/> sonstige Drittmittel, und zwar: <input type="text"/>		

Mehrfachnennung möglich

Angaben der aktualisierten Meldungen (Pflegeschulen)

Pflegeschule Medikus - Schüler IST Informationen

Name*	<input type="text" value="Müller"/>	Ausbildungsbeginn:	<input type="text" value="01/09/2020"/>
Vorname*	<input type="text" value="Karl"/>		Beginn Ende
Geburtsdatum*	<input type="text" value="20/11/2003"/>	Lehrjahr 1	<input type="text" value="01/09/2020"/> - <input type="text" value="30/04/2022"/>
Geschlecht*	<input type="text" value="männlich"/> ▼	Lehrjahr 2	<input type="text" value="01/05/2022"/> - <input type="text" value="31/12/2023"/>
Umfang:	<input type="text" value="Teilzeit"/> ▼ <input type="text" value="60%"/>	Lehrjahr 3	<input type="text" value="01/01/2024"/> - <input type="text" value="31/08/2025"/>
		Datum Ende Ausbildung:	<input type="text" value="/ /"/>
		Drittmittel:	<input checked="" type="radio"/> keine <input type="radio"/> Fördermittel nach § 81 SGB III <input type="radio"/> Fördermittel nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

nur eine Antwort gültig

Die Homepage

Die Homepage

IT-Struktur / Homepage

The screenshot shows the homepage of the Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH. At the top, there is a green header with a search bar containing the text 'Suchen!' and a magnifying glass icon. Below the search bar, the logo for 'Niedersächsische Krankenhausgesellschaft' is displayed, featuring a yellow arch. A navigation menu is located below the logo, with the following items: 'Startseite', 'NKG', 'Finanzierung', 'QS', 'Ausbildung' (highlighted with a red box), 'eLA', 'Presse/Service', and 'Stellenangebote'. The main content area is divided into two columns. The left column contains a 'HERZLICH WILLKOMMEN' section with three paragraphs of text. The right column features a grid of images and text boxes. The top row of the grid shows three images: a woman in green scrubs, a woman in a white lab coat, and a woman in a green lab coat. Below these images is a text box with the words 'Qualität', 'Verantwortung', and 'Kompetenz'. The bottom row of the grid shows three images: a man in a white lab coat, a woman in a white lab coat, and a man in a white lab coat. Below these images is a text box with the words 'Leistungsfähige Krankenhäuser für die Menschen in Niedersachsen' and 'Positionen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft'.

HERZLICH WILLKOMMEN

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) ist der Zusammenschluss aller Krankenhäuser in Niedersachsen mit derzeit 40.389 Betten.

Rund 1,8 Mio. Patienten werden pro Jahr in den niedersächsischen Krankenhäusern stationär umfassend versorgt. Die Krankenhäuser gewährleisten eine leistungsfähige, bürgernahe und flächendeckende Versorgung in Niedersachsen. Zahlreiche ambulante Behandlungsmöglichkeiten ergänzen das Leistungsangebot der Krankenhäuser.

Die Einrichtungen sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber Niedersachsens. Über 105.000 Mitarbeiter der verschiedenen Berufe beziehen ihr Einkommen von den in der NKG zusammengeschlossenen Krankenhäusern.

**Qualität
Verantwortung
Kompetenz**

Leistungsfähige Krankenhäuser für die Menschen in Niedersachsen

Positionen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft

Die Homepage



Login Sitemap Suchen!

Niedersächsische
Krankenhausgesellschaft

Startseite NKG Finanzierung QS **Ausbildung** eLA Presse/Service Stellenangebote

[Startseite](#) [Ausbildung](#)

Ausbildung (§17a KHG)
Ausbildung (PfIBG)

Ausbildung

Zum 01.01.2020 tritt das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft und bereits im Jahr 2019 greifen erste Regelungen aus diesem Gesetz und der dazugehörigen Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

Durch das Inkrafttreten des PflBG werden die Ausbildungskosten der neuen generalistischen Pflegeausbildung über einen neu aufzubauenden Pflegeausbildungsfonds finanziert.

Der bereits bestehende Ausbildungsfonds nach §17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wird um die Ausbildungsgänge Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sukzessive abgebaut, jedoch für die übrigen Ausbildungsgänge nach §2 Nr. 1a KHG in Verwaltung durch die NKG weitergeführt.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen sowohl Informationen zu dem Ausbildungsfonds nach §17a KHG, als auch über den Pflegeausbildungsfonds nach dem PflBG zur Verfügung.

Die Homepage

IT-Struktur / Homepage

Startseite NKG Finanzierung QS **Ausbildung** eLA Presse/Service Stellenangebote

[Startseite](#) [Ausbildung](#) [Ausbildung \(PflBG\)](#)

Ausbildung (§17a KHG)
Ausbildung (PflBG)

Geschäftsstelle
Finanzierung und Termine
Informationsmaterial
Veranstaltungen
Webportal



Wichtige Information!

Nach Durchführung und Überprüfung einiger Anpassungen im Datenportal ist dieses **ab sofort** erneut für die Meldungsmöglichkeit für die Ausgleichszuweisungen und/oder Umlagebeträge freigegeben.

Anpassungen wurden hauptsächlich im Bereich der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen für die Meldung der Vollzeitäquivalente, sowie im ambulanten Bereich zur Ermittlung der anteiligen Vollzeitäquivalente nach SGB XI vorgenommen.

Die bereits gemachten Eingaben wurden nicht gelöscht. Wir bitten Sie, Ihre bereits gemachten Eingaben anhand der neuen Beschreibungen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Die angepassten Angaben werden dann als neue Meldung gespeichert, sodass Sie jederzeit auch die bisherigen Angaben einsehen können.

Bitte lesen Sie vor Eingabe der Daten die Hinweise und Berechnungsbeispiele in den Anleitungen, die wir auf der Homepage unter dem Link <https://www.nkgev.info/Webportal.html> zur Verfügung stellen.

Ergänzende Datenfelder u.a. für die Ermittlung der Schul-/TdpA-Pauschale werden in den nächsten Tagen / Wochen freigeschaltet. Hierzu werden wir Sie jeweils gesondert informieren.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Finanzierung der Ausbildung nach dem PflBG

Mit dem Ziel, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren und an die Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen anzupassen, wird zukünftig die Ausbildung der

Die Homepage

IT-Struktur / Homepage

Startseite NKG Finanzierung QS **Ausbildung** eLA Presse/Service Stellenangebote

[Startseite](#) [Ausbildung](#) [Ausbildung \(PflBG\)](#) [Webportal](#)

Ausbildung (§17a KHG)
Ausbildung (PflBG)
Geschäftsstelle
Finanzierung und Termine
Informationsmaterial
Veranstaltungen
Webportal

Webportal zur Datenerfassung

Mitte Mai wird allen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Schulen ein Anschreiben zur Authentifizierung im Meldeportal des PABF zugesandt.
Nach Eingabe der erforderlichen Stammdaten und Rückübersendung des Authentifizierungsprotokolls wird das Meldeportal für weitere Dateneingaben freigeschaltet.

Das Meldeportal dient der einrichtungsbezogenen Dateneingabe und –einsicht, sowie der Kommunikation zwischen den Einrichtungen/Schulen und dem PABF.

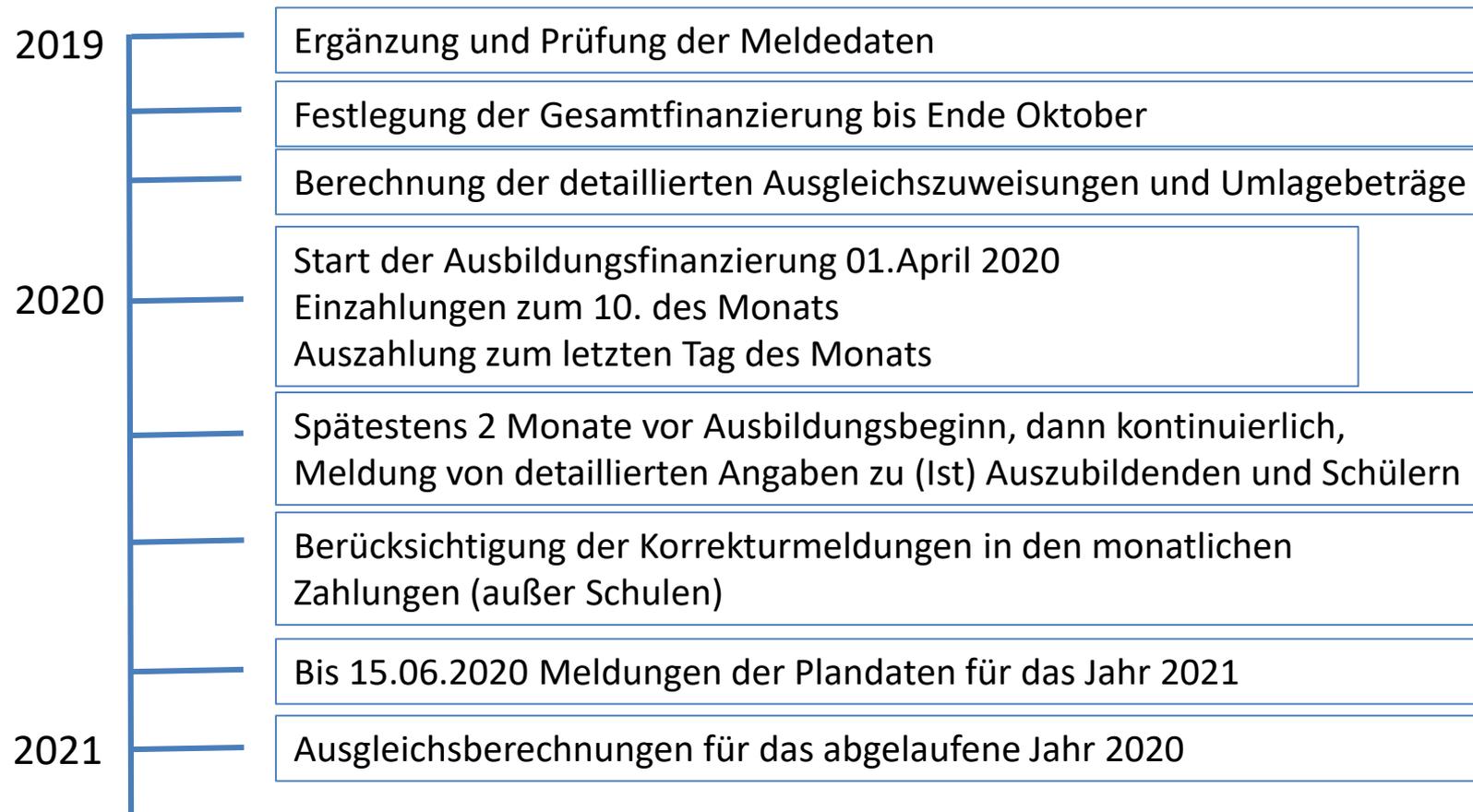
Über diesen Link gelangen Sie zu unserem Webportal:

<https://abf-nds.de>

Anleitungen

-  [Registrierungsprozess Webportal \(562,2 kB\)](#)
-  [Hinweise zur Dateneingabe für stationäre Pflegeeinrichtungen \(576,5 kB\)](#)
-  [Hinweise zur Dateneingabe für ambulante Pflegeeinrichtungen \(626,1 kB\)](#)
-  [Hinweise zur Dateneingabe für Krankenhäuser \(491,5 kB\)](#)
-  [Hinweise zur Dateneingabe für Pflegeschulen \(470,5 kB\)](#)

Was geschieht als nächstes?



Vielen DANK für Ihre Aufmerksamkeit!

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH

**Thielenplatz 3
30159 Hannover**

Email: info@abf-nds.de / datenportal@abf-nds.de

Telefon: 0511 - 307 63-70

Internet: www.nkgev.de/Ausbildung